Beteiligter TÖB:	Stellungnahme:	Stellungnahme der Verwaltung:	Beschlussvorschlag:
Regierung von Mittelfranken – Höhere Landesplanungsbehörde, Ansbach	keine erneute Stellungnahme eingegangen		wird zur Kenntnis genommen
Planungsverband Industrieregion Mittelfranken, Nürnberg	Eine Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich.		wird zur Kenntnis genommen
Landratsamt Nürnberger Land, Sachgebiet Bauleitplanung, Lauf	Siehe Anlage 1.1	Der fehlende Detailplan wird im Umweltbericht ergänzt. Die Meldung der Ausgleichsflächen an das Landesamt für Umwelt wird zeitnah durchgeführt.	Der fehlende Detailplan wird im Umweltbericht ergänzt. Die Meldung der Ausgleichsflächen an das Landesamt für Umwelt wird zeitnah durchgeführt.
Staatl. Bauamt Nürnberg	keine erneute Stellungnahme eingegangen		wird zur Kenntnis genommen
Wasserwirtschaftsamt Nürnberg	keine erneute Stellungnahme eingegangen		wird zur Kenntnis genommen
Städt. Werke Lauf GmbH	keine erneute Stellungnahme eingegangen		wird zur Kenntnis genommen
Gasversorgung Lauf GmbH	keine erneute Stellungnahme eingegangen		wird zur Kenntnis genommen
N-ERGIE Netz GmbH	Im Bereich der Ausgleichsflächen sind keine Anlagen der N-ERGIE Netz GmbH vorhanden. Die Stellungnahme vom 07.05.2013 behält weiter Gültigkeit.		wird zur Kenntnis genommen
Deutsche Telekom AG, Nürnberg	Stellungnahme wie im Schreiben vom 16.01.2013 und 06.05.2013. Auf Telekommunikationslinien der im Planbereich wird hingewiesen.	Wurde bei der weiteren Planung und der Durchführung der Erschließungsmaßnahmen berücksichtigt.	Die Hinweise wurden in den Bebauungsplan übernommen bzw. bei den weiteren Planungen berücksichtigt.
Kabel Bayern GmbH & Co. KG	Keine Einwände		wird zur Kenntnis genommen
Bisping & Bisping GmbH & Co. KG	keine erneute Stellungnahme eingegangen	Dies wurde bei der Erschließungsplanung bereits berücksichtigt.	wird zur Kenntnis genommen
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth	Siehe Anlage 1.2	Die Anlage eines forstlichen Wirtschaftsweges in dem schmalen Grünstreifen zwischen den Gewerbegebieten Lauf-Süd i, II und III wurde vom Bau-	Die Anlage eines forstlichen Wirtschaftsweges in dem schmalen Grünstreifen zwischen den Gewerbegebieten Lauf-Süd I, II und III wird abgelehnt, da

Beteiligter TÖB:	Stellungnahme:	Stellungnahme der Verwaltung:	Beschlussvorschlag:
		ausschuss bereits in der Sitzung vom 23.07.2013 abgelehnt, da dies einen nicht unerheblichen Eingriff in die z.T. als Biotop ausgewiesene Fläche bedeuten würde und dies auch von der Unteren Naturschutzbehörde strikt abgelehnt wird. Eine forstwirtschaftliche Nutzung des verbliebenen Baumbestandes ist nicht vorgesehen. Die Durchführung der Optimierungs- und Pflegemaßnamen ist über die angrenzenden Flächen möglich. Die für die Regenrückhaltung gerodete Fläche ist in der bilanzierten Ersatzaufforstungsfläche enthalten.	dies einen nicht unerheblichen Eingriff in die z.T. als Biotop ausgewiesene Fläche bedeuten würde und dies auch von der Unteren Naturschutzbehörde strikt abgelehnt wird. Eine forstwirtschaftliche Nutzung des verbliebenen Baumbestandes ist nicht vorgesehen. Die Durchführung der Optimierungs- und Pflegemaßnamen ist über die angrenzenden Flächen möglich. Die für die Regenrückhaltung gerodete Fläche ist in der bilanzierten Ersatzaufforstungsfläche enthalten.
Polizeiinspektion Lauf	keine erneute Stellungnahme eingegangen		wird zur Kenntnis genommen
Vermessungsamt Nürnberg	keine erneute Stellungnahme eingegangen		wird zur Kenntnis genommen
Industrie- und Handelskammer für Mittelfranken	Keine Bedenken		wird zur Kenntnis genommen
Handwerkskammer für Mittelfranken	keine erneute Stellungnahme eingegangen		wird zur Kenntnis genommen
Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Nürnberg	keine erneute Stellungnahme eingegangen		wird zur Kenntnis genommen
Bund Naturschutz in Bayern e.V.	keine erneute Stellungnahme eingegangen		wird zur Kenntnis genommen
Landesamt für Denkmalpflege, Abt. für Vor- und Frühgeschichte, Nürnberg	keine erneute Stellungnahme eingegangen		wird zur Kenntnis genommen
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München	keine erneute Stellungnahme eingegangen		wird zur Kenntnis genommen
Herr Kreisbrandrat Norbert Thiel, Hersbruck	keine erneute Stellungnahme eingegangen		wird zur Kenntnis genommen

Anlage 1.1 zu FB5/085/2013

nürnberger land

Landratsamt Nürnberger Land · 91205 Lauf a. d. Peg.

Stadt Lauf
Urlasstraße 22
91207 Lauf a.d.Pegn.

Stadt Lauf a. d. Pegnitz
Eing.. 22. Aug. 2013

Abteilung 2 / Sachgebiet 23
Gutachterausschuss

Auskunft erteilt	E-Mail-Adresse	Tel. 09123	Fax 09123	Zimmer	Lauf a. d. Pegnitz
Herr Bertl	g.bertl@nuernberger-land.de	950-6260	950-8011	Nr. 315	21.08.2013
Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)		Ihre Zeichen			Ihre Nachricht vom
23-6102 B/ls		FB 5/6101/ms			31.07.2013

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Gewerbegebiet Lauf Süd II“,
der Stadt Lauf a.d.Pegn.

Anlagen
1 Heftung i.R.

Sehr geehrte Damen und Herrn,

wir nehmen auf Ihr oben genanntes Schreiben Bezug und äußern uns wie folgt:

Auf Grund der Stellungnahme vom 27.05.2013 wurde der Entwurf des oben genannten Bebauungsplanes überarbeitet. Die **Untere Naturschutzbehörde** bezieht sich in diesem Zusammenhang auf eine Besprechung am 22.07.2013, an der Seitens der Stadt Lauf Herr Mayer und Frau Landschaftsarchitektin Fiedler teilnahmen. Die Bedenken der Unteren Naturschutzbehörde konnten dabei ausgeräumt werden. Dem vorliegenden Entwurf kann aus naturschutzfachlicher Sicht zugestimmt werden. Bei der Besprechung am 22.07.2013 wurde angeregt, bezüglich der Aufforstungsflächen die lediglich Teilflächen eines Grundstücks betreffen in einen Detailplan in die Begründung mit aufzunehmen. Die Untere Naturschutzbehörde bezieht sich insbesondere auf das Grundstück Flurnummer 372 der Gemarkung Schönberg. Dieser Detailplan ist nicht enthalten. Die entsprechende Planung hat bei der Verwendung von Teilflächen aus Ausgleichsflächen – unter anderem im Hinblick auf die Meldung der Ausgleichsflächen an das Bayerische Ökoflächenkataster – eine besondere Bedeutung. Die Erstellung von Detailplänen wird daher empfohlen. Der Durchführungszeitraum für die Ersatzaufforstungen ist im Umweltbericht beschrieben. Die Durchführung der CEF-Maßnahmen ergibt sich aus den laufenden Untersuchungen an den Eichen bzw. als Folge der Fällung der Eichen und ist daher ebenfalls ausreichend beschrieben und gesichert.

Abschließend hat die Untere Naturschutzbehörde darauf hingewiesen, dass für die Meldung der Ausgleichsflächen an das Ökoflächenkataster – es wird beim Landesamt für Umwelt geführt – die Stadt Lauf verantwortlich ist (Art. 9 Satz 4 BayNatSchG). Die Meldung sollte mit Rechtskraft des Bebauungsplanes, spätestens zum Zeitpunkt der Herstellung der Erschließungsmaßnahmen erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Bertl

Anlage 1.2. zu FB5/085/2013

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth

mit Landwirtschaftsschule

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth
Amberger Straße 54, 91217 Hersbruck

Stadt Lauf a. d. Pegnitz
Eing.. 12. Aug. 2013

Stadt Lauf
Urlasstr. 22
91207 Lauf a. d. Pegnitz

Dienstgebäude
Amberger Straße 54
91217 Hersbruck

Name
Peter Hofmann
Telefon
09151 727-66
Telefax
09151 727-57
E-Mail
peter.hofmann@aelf-rh.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Hersbruck
FB 5/6102/ms 31.07.2013	4600 Beb.pl.	08.08.2013

Bebauungsplan Nr. 101 der Stadt Lauf a. d. Pegnitz „Gewerbegebiet Lauf-Süd II“ Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich des forstlichen Wirtschaftsweges, der für Optimierungs- und Pflegemaßnahmen der verbleibenden Gehölzstreifen erforderlich ist, besteht noch Klärungsbedarf, zumal von Ihnen auch der Abstand von 25 m zur Baugrenze als nicht vertretbar angesehen wird. Frau Fiedler versucht einen gemeinsamen Ortstermin zu vereinbaren.

Weiterhin unklar ist, ob die für die Regenrückhaltung zu rodende Fläche bereits in der wiederum mit 38.990 m² bilanzierten Rodungsfläche enthalten ist, was für die zu fordernde Ersatzaufforstungsfläche von Bedeutung ist. Um diesbezügliche Klärung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Hofmann
Forstdirektor

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth
Johann-Strauß-Straße 1
91154 Roth

Telefon 09171/842-0
Telefax 09171/842-55
E-Mail poststelle@aelf-rh.bayern.de
Internet www.aelf-rh.bayern.de

Besuchszeiten
Mo. - Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung